

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

**Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**



Christina Schulze Föcking MdL
01.12.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IV-7- Weserrat
Herr Schmidt
Arnold.schmidt@mulnv.nrw.de
Telefon: 0211 4566-560
Telefax: 0211 4566-946
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

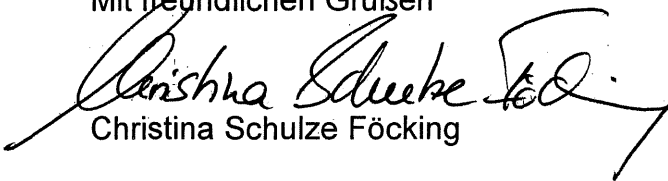
Verschmutzung der Weser

6. Sitzung des AULNV am 06.12.2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zur Verschmutzung der Weser durch Salzbelastung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Verschmutzung der Weser durch Salzbelastung

Aktueller Sachstand

Am 15.12.2015 hat sich der Weserrat der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) auf den Entwurf eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die Weser zur Reduzierung der Salzbelastung verständigt. Der Bewirtschaftungsplan sieht vor, bis 2027 in der Weser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Der Bewirtschaftungsplan Salz (BWP Salz) sowie das zugehörige Maßnahmenprogramm Salz (MNP Salz) wurde auf der Weserministerkonferenz (Länder: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) am 18.03.2016 beschlossen.

Zur engen Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des MNP Salz und des Dialogs mit dem Unternehmen K+S KALI GmbH (K+S) wurde auf Beschluss der Weserministerkonferenz die „Arbeitsgruppe Salzreduzierung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Experten der Anrainerländer, Vertretern des Unternehmens K+S und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der FGG Weser zusammen.

Die Aufgaben der „AG Salzreduzierung“ umfassen:

- die Begleitung und das Controlling des Umsetzungsprozesses und die Erfassung der Prozessfortschritte des Maßnahmenprogramms Salz;
- das Aufzeigen von Problempunkten bei der Umsetzung der Maßnahmen;
- die Dokumentation des Umsetzungsstands und die Diskussion der weiteren Umsetzungsschritte;
- die Erfassung von Prozessfortschritten bei der Entwicklung weiterer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) und der besten verfügbaren Technik (BVT);
- die kontinuierliche Kommunikation der FGG Weser mit dem Unternehmen K+S;
- die Information des Weserrates über den aktuellen Fortschritt durch Sachstandsberichte und ggf. Beschlussvorschläge.

Die AG Salzreduzierung hat sich im Dezember 2016 konstituiert und in 2017 viermal getagt.

Im MNP Salz wurde folgende Maßnahmenkombination festgelegt, mit der die Einhaltung der BWP Salz vorgegebenen Zielwerte im Oberflächengewässer sowie die Einhaltung des Verschlechterungsgebotes im Grundwasser und in den Oberflächenge-

wässern gewährleistet wird und eine nachteilige Veränderung der Beschaffenheit des Grundwassers nicht gegeben ist:

Festgesetzte Maßnahmen des MNP Salz	Beitrag zur Zielerreichung
A. Inbetriebnahme einer Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage)	1,5 Mio. m ³ /Jahr (Regelbetrieb ab 2018)
B. Einstapeln und Versatz von Salzlösungen unter Tage	3,1 Mio. m ³ /Jahr (Umsetzung ab 2021)
C. Haldenabdeckung der bestehenden/künftigen Halden	Bis 2,6 Mio. m ³ /Jahr (Regelbetrieb ab 2021; zunehmender Beitrag mit fortschreitender Abdeckung der Halden)
D. Einstellung der Versenkung in das Grundwasser	Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Grundwasser, Reduzierung des diffusen Eintrags in die Werra

Zu Ziffer A

Die offizielle Inbetriebnahme der KKF-Anlage (Investitionsvolumen ca. 150 Mio. €) ist seitens der Firma K+S für den 17.01.2018 angekündigt. Die Umsetzung bzw. Wirksamkeit dieser Maßnahme ist gesichert.

Zu Ziffer B und C

Die Umsetzung des MNP Salz ist mit zeitlichen und technischen Risiken behaftet, da es sich bei den Maßnahmen „Haldenabdeckung“ und „Einstapeln und Versatz von Salzlösungen unter Tage“ zum Teil um Technologien handelt, die über den derzeitigen Stand der Technik hinausgehen. Derzeit laufen seitens des Unternehmens K+S zu beiden Punkten umfangreiche Untersuchungen in Labor-, halbtechnischem und großtechnischen Maßstab. Mehrere Gutachten sind beauftragt.

Zur Absicherung vorhandener Unsicherheiten bzgl. der Erreichung der vorgegebenen Zielwerte wurden erforderlichenfalls **optionale Maßnahmen** in das Maßnahmenprogramm aufgenommen:

- Produktionsdrosselung

Soweit die vorgenannten festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die im BWP Salz für den Pegel Boffzen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials vorgegebenen Zielwerte zu gewährleisten, sind ab 2027 im zur Zielerreichung erforderlichen Umfang durch das Unternehmen optional zusätzlich Produktionsdrosselungen vorzunehmen.

- Ausleitungen (Werra - Bypass)

Zur Erreichung des bestmöglichen ökologischen Zustands in der Werra ist optional zusätzlich zu den vorgenannten festgesetzten Maßnahmen ggf. der Bau eines temporären Werra-Bypasses mit einem maximalen Durchsatz von 0,8 Mio. m³/Jahr vorgesehen. Bei dieser Maßnahme wird ein Anteil der durch die vorgenannten festgesetzten Maßnahmen reduzierten Produktions- bzw. Haldenabwässer nicht in die Werra eingeleitet und über diese in die Weser transportiert, sondern zur Entlastung der derzeit mit hohen Salzkonzentrationen belasteten Gewässerabschnitte mit Hilfe eines Bypasses unmittelbar in die obere Weser eingeleitet. Ziel der Option ist die Minimierung der Gewässerbelastung in der Werra. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass der für den Pegel Boffzen an der Weser zur Erreichung des guten ökologischen Potentials vorgegebene Zielwert nicht gefährdet wird.

Die K+S Kali GmbH hat bereits am 1.12.2015 beim Regierungspräsidium Kassel die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für eine Fernleitung zur Entsorgung salzhaltiger Abwässer vom Werk Werra zur Oberweser einschließlich Speicherbecken beantragt. In diesem Antrag wurde auch in einer überarbeiteten Fassung für die seitens der Firma favorisierte Variante der oben genannte maximale Durchsatz von 0,8 Mio. m³/Jahr nicht berücksichtigt. Sowohl die FGG Weser, als auch die Bezirksregierung Detmold und das MULNV haben im Verfahren darauf hingewiesen, dass das behördenverbindliche „Detaillierte Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 ...“ diese Begrenzung vorsieht.

Seitens der Länder wird grundsätzlich angestrebt, die Zielwerte ohne die optionalen Maßnahmen zu erreichen.

In 2018 ist unter Berücksichtigung der im MNP Salz genannten Planungen, Genehmigungen und Untersuchungen zu prüfen, ob die im BWP Salz für den bestmöglichen ökologischen Zustand festgelegten Zielwerte ab 2021 in der Werra auch ohne Ausleitung erreicht werden können.

Daher hat das Unternehmen K+S bis April 2018 der „AG Salzreduzierung“ einen umfassenden Bericht zu den Ziffern B und C einschließlich einer Prognose zur Umsetz-

barkeit, zur Zielerreichung usw. vorzulegen. Bis Ende 2018 ist auf dieser Basis eine Entscheidung im Weserrat oder gegebenenfalls in einer Weserministerkonferenz über das Erfordernis eines Werra - Bypasses herbeizuführen. Die Gestaltung des damit verbundenen komplexen Prüfprozesses wurde zwischen den Ländern in der Weserratssitzung am 15./16.11.2017 ausführlich erörtert und wird aktuell endabgestimmt.

Zu Ziffer D

Die ursprünglich bis Ende 2016 befristete Einleitung von Salzabwässern in das Grundwasser war von der örtlich zuständigen Wasserbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, bis Ende 2021 verlängert worden. Dabei wurde die Versenkmenge nicht in vollem Umfang erteilt, sondern auf 1,5 Mio. m³/a und maximal 5.000 m³/d begrenzt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine weitere Versenkerlaubnis zur Fortführung der Versenkung nach dem 31.12.2021 nicht mehr erteilt werde.

Angestoßen durch die Begrenzung der Versenkmengen durch die aktuell geltende und bis zum 31.12.2021 befristete letztmalige Versenkerlaubnis wurden von K+S verschiedene zeitlich begrenzte Sofortmaßnahmen („Temporäre Maßnahmen“) geprüft, um Produktionseinschränkungen bei einer länger anhaltenden niedrigen Wasserführung der Werra zu vermeiden bzw. zu minimieren. Als mögliche Maßnahmen wurden die (temporäre) Einstapelung in oder die Flutung von stillgelegten Bergwerken oder Gaskavernen geprüft und seit Ende 2016 teilweise auch umgesetzt.

Diese „temporären Maßnahmen“ sind nicht Bestandteil des MNP Salz, sondern werden aufgrund der Restriktionen aus den wasserrechtlichen Vorgaben der Versenkerlaubnis und der zulässigen Konzentrationen am Pegel Boffzen zur Vermeidung von Produktionseinschränkungen eingesetzt.

Gegen die o.g. Verlängerung der Erlaubnis zur Versenkung hat der BUND Klage erhoben, die laut Pressemeldung der K+S nun aufgrund eines Vergleichs zurückgezogen werde. Nach dieser Pressemitteilung soll die Firma K+S diesen Vergleich unter den Vorbehalt gestellt haben, dass die Werra genug Wasser führe.

Nach Kenntnis des MULNV NRW ist darauf hinzuweisen, dass die Firma auch bisher eine Steuerung der Abgabemengen in Abhängigkeit von der Wasserführung der Werra vornimmt und dabei die bisher zulässigen Konzentrationen weitgehend ausschöpft.

Die Landesregierung war weder unmittelbar noch mittelbar (über die FGG Weser) in diesen Vergleich eingebunden.

Aus der Einigung ergeben sich für die Weser in NRW keine Konsequenzen, da die Einstellung der Versenkung nach 2021 Bestandteil des MNP Salz ist. Vielmehr bestätigt das Unternehmen K+S, dass das Ende der Versenkung und diese Forderung aus dem Maßnahmenprogramm Salz nunmehr akzeptiert wird.

Wie aus dem dargestellten Sachverhalt zu entnehmen ist, besteht zwischen dem Vergleich und den optionalen Maßnahmen, hier der Bau eines Werra-Bypasses bzw. einer Oberweser-Pipeline, kein unmittelbarer Zusammenhang. Die Prüfung der Notwendigkeit eines Werra-Bypasses durch die „AG Salzreduzierung“ wird nach Vorlage des umfassenden Berichtes von K+S ab April 2018 erfolgen. Dieser Bericht wird dann genaue Prognosen aus Sicht des Unternehmens enthalten. Es wird dann darauf zu achten sein, dass die „temporären Maßnahmen“ einer Untertageverbringung durch Einstapelung noch über 2021 hinaus bestehen bleiben. Nach hiesigem Kenntnisstand ist eine räumliche Verfügbarkeit von aufgelassenen Bergwerken und Kavernen vorhanden, genehmigungsrechtliche Fragestellungen sind aber noch offen. Eine Erörterung wird 2018 in der Arbeitsgruppe Salzreduzierung und im Weserrat anstehen.

Die Grundwasserqualität entlang der Weser wird maßgeblich durch das zuströmende im Allgemeinen chloridarme Grundwasser aus dem Binnenland beeinflusst. Lediglich in Weserschleifen oder durch Einflüsse von Schleusenkanälen durchströmt chloridbelastetes Weserwasser den Grundwasserleiter und sucht sich hier den Weg des geringsten Widerstandes.

Die an diesen Stellen markanten Konzentrationsganglinien der Grundwassermessstellen aus dem Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz wurden unter anderem im Rahmen der 2. Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie betrachtet. Dem Bewirtschaftungsplan zum Flussgebiet Weser (www.flussgebiete.nrw.de) kann deshalb entnommen werden, dass in den Niederungen der Weser an den oberflächennahen und anteilig Weser-beeinflussten Messstellen lokal erhöhte Chloridkonzentrationen vorliegen mit zum Teil signifikant steigenden Trends, die jedoch nicht zum schlechten Zustand auf Ebene von Grundwasserkörpern geführt haben.

Die sehr hohen Belastungen noch von vor 1995 sind zurückgegangen, haben sich allerdings noch auf einem höheren Niveau gehalten. Ein weiterer spürbarer Rückgang ist kurzfristig nicht wahrscheinlich.

Von einer Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers durch die Verpressungen in größerer Tiefe ist aktuell nicht auszugehen, zumal im Weserbergland geogen erhöhte Salzkonzentrationen (Solequellen) vorliegen.